

**Ortsgemeinde Hottenbach  
Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen**

**Aufstellung des Bebauungsplans  
„Holzwieschen“**

**Artenschutzrechtliche Vorprüfung**

**September 2020**

**Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Hottenbach**



**Stadt-Land-plus GmbH**

Büro für Städtebau  
und Umweltplanung

Geschäftsführer:  
Friedrich Hachenberg  
Dipl.-Ing. Stadtplaner  
Sebastian von Bredow  
Dipl.-Bauingenieur  
HRB Nr. 26876  
Registergericht: Koblenz  
Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz  
T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88  
zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>ANLASS UND EINFÜHRUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>KONFLIKTANALYSE .....</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Methodik.....</b>	<b>5</b>
<b>3.2</b>	<b>Bestandsanalyse.....</b>	<b>5</b>
<b>3.3</b>	<b>Relevanzprüfung.....</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>DETAILLIERTE BETRACHTUNG (BEHANDLUNG RELEVANTER ARTEN).....</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG.....</b>	<b>15</b>



## 1. Anlass und Einführung

Die Ortsgemeinde Hottenbach plant die Ausweisung eines neuen Wohngebiets auf Grundstücksflächen in attraktiver, exponierter Lage im Südwesten der Ortsgemeinde.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Wohnungsmarktlage besteht dringender Bedarf nach weiterem Wohnraum in der Ortsgemeinde Hottenbach, da die noch wenigen Baulandpotenziale im Innenbereich, aufgrund der sich im Privateigentum befindlichen Grundstücke, nicht mobilisiert werden können.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Schaffung von attraktivem Wohnraum in einem Plangebiet einer Größe von 0,76 ha herzustellen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung am südwestlichen Siedlungsrand gewährleistet werden.

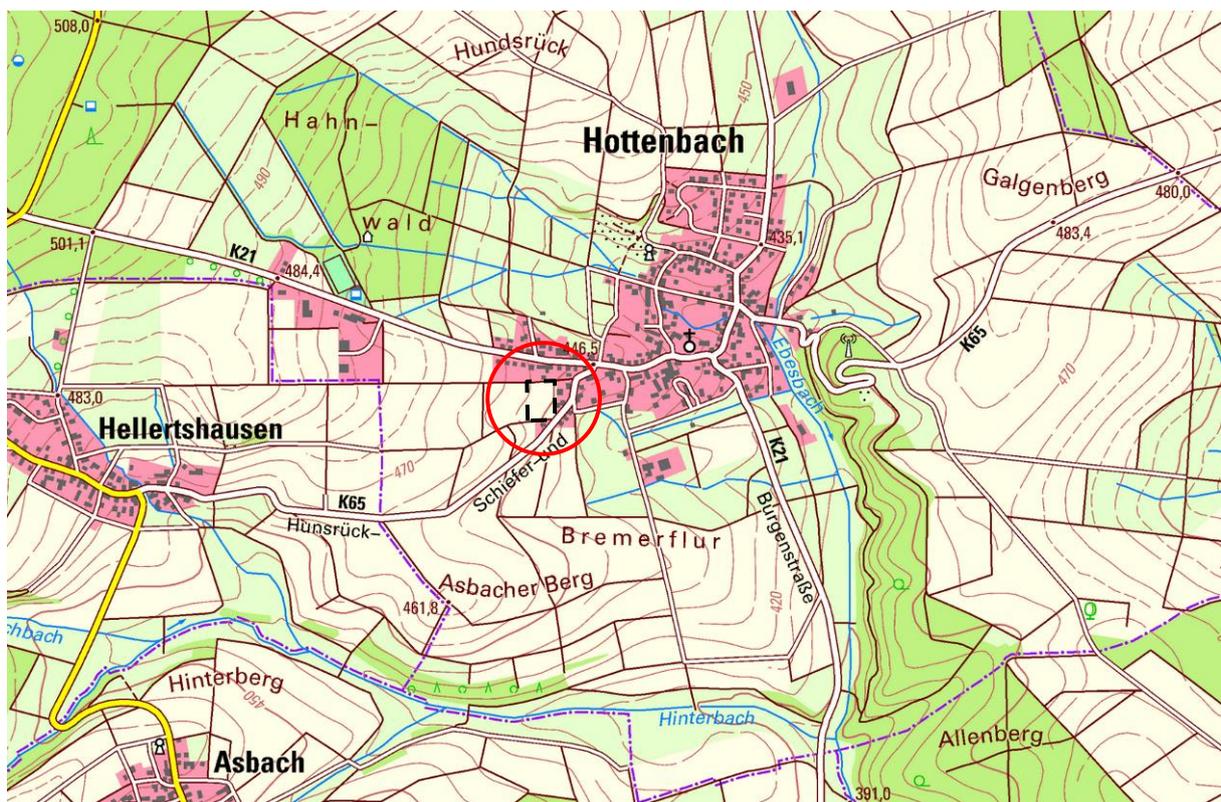


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets, unmaßstäblich



## 2. Rechtliche Grundlagen

### Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich weit außerhalb von Schutzgebieten.

### Biotopkartierte Flächen

Im und um das Plangebiet herum befinden sich keine biotopkartierten Flächen.

### Planung vernetzter Biotopsysteme/Biotopverbund

Die Planung trifft keine Aussagen zum Plangebiet.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinliche ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

#### Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

#### Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen; Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.



### Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>,
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 6109,
- <http://www.ffh-anhang4.bfn.de>.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte außerdem eine Bestandskartierung. Die betroffenen Bereiche und ihre weitere Umgebung wurden in Ortsterminen am 21.02.2020 und 27.05.2020 auf ihren allgemeinen Biotopwert und Anzeichen auf geeignete Strukturen für das mögliche Vorkommen geschützter Arten untersucht.

## **3. Konfliktanalyse**

### **3.1 Methodik**

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

### **3.2 Bestandsanalyse**

Das ca. 0,76 ha große Plangebiet ist an drei Seiten vom Siedlungskörper von Hottenbach umgeben und befindet sich an einer nach Osten abfallenden Hanglage. Gehölze kommen innerhalb des Plangebietes nicht vor. Dieses wird vollständig von einer relativ artenarmen Mähwiese eingenommen, welche auf bis zu ca. 1,5 m Höhe, teils jedoch geringer aufwächst und stark von Gräsern sowie einigen Stickstoffzeigern wie Löwenzahn dominiert wird. Die Grasnarbe ist insgesamt sehr dicht. Im Winter floss Wasser aus der Fläche ab, im Frühsommer war der Bereich bereits abgetrocknet. Die Vegetation zeigt keine Hinweise auf eine dauerhafte Feuchte.

Die Umgebung wird von teils blickdicht eingezäunten Hausgärten eingenommen, in welchen teils Bäume stocken. Nach Westen hin öffnet sich das Plangebiet hin zur offenen Landschaft.



Abb. 2: Blick Richtung Osten über das Plangebiet



Abb. 3: Blick Richtung Norden über die aufgewachsene Wiesenfläche



Abb. 4: Nahaufnahme der Wiese



### 3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf dem TK Blatt 6109 im Informationssystem ArtEfakt (Stand 14.09.2020) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft. Hierbei werden folgende Punkte besonders berücksichtigt:

- Betroffen ist ausschließlich der Lebensraum Wiese im vorliegenden Falle in relativ artenarmer Ausprägung.

Aufgrund der Vorbelastungen durch

- angrenzende Ansiedlungen auf 3 von 4 Seiten,

ist insgesamt nicht mit störungsempfindlichen Arten zu rechnen.

In einer ersten Abschichtung entfallen alle ubiquitären Arten und Vogelarten sowie Arten, deren Lebensraumsprüche sich offensichtlich signifikant von den vorliegenden Biotoptypen unterscheiden (Bewohner von Gewässern).

Artengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz
Fische	<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	II	
Muscheln	<i>Margaritana margaritifera</i>	Flussperlmuschel	II, IV	§ §
Rundmäuler	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	II	§

FFH-Richtlinie:	Anh. II	
	Anh. IV	
VS-Richtlinie:	Anh. I: VSG	
	Art. 4(2): Rast	
Schutzstatus:	§	Besonders geschützt
	§ §	Streng geschützt
	§ § §	Streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97

Es verbleiben die folgenden Arten:

Siehe Tabellen S. 8 und 9.







#### 4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit aufgrund ihrer Lebensraumsansprüche (Lebensraum Wiese mittlerer Standorte) genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer relevanten Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet und werden nachfolgend weiter behandelt.

Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-) Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen.	nicht relevant	Die Zäune und Hecken entlang des Plangebiets können Leitstrukturen für die Art darstellen, sodass eine Jagd über dem Plangebiet denkbar ist. Aufgrund der geringen Fläche des Plangebiets ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch einen teilweisen Verlust von Jagdgebietsflächen zu rechnen. Ruhe- und Fortpflanzungsstätten können durch die Planung nicht betroffen sein,
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-) Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen.	nicht relevant	Die Zäune und Hecken entlang des Plangebiets können Leitstrukturen für die Art darstellen, sodass eine Jagd über dem Plangebiet denkbar ist. Aufgrund der geringen Fläche des Plangebiets ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch einen teilweisen Verlust von Jagdgebietsflächen zu rechnen. Ruhe- und Fortpflanzungsstätten können durch die Planung nicht betroffen sein,
<i>Myotis nattereri</i> , Fransenfledermaus	Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen	Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.	nicht relevant	Die Zäune und Hecken entlang des Plangebiets können Leitstrukturen für die Art darstellen, sodass eine Jagd über dem Plangebiet denkbar ist. Aufgrund der geringen Fläche des Plangebiets ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch einen teil-



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				weisen Verlust von Jagdgebietsflächen zu rechnen. Ruhe- und Fortpflanzungsstätten können durch die Planung nicht betroffen sein,
<i>Nyctalus noctula</i> , Großer Abendsegler	Wälder, Parks, (Halb-)Offenland, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen als Wochenstuben, die Jagd findet zu meist auf offenen Flächen statt.	nicht relevant	Die Zäune und Hecken entlang des Plangebiets können Leitstrukturen für die Art darstellen, sodass eine Jagd über dem Plangebiet denkbar ist. Aufgrund der geringen Fläche des Plangebiets ist nicht mit erheblichen Auswirkungen durch einen teilweisen Verlust von Jagdgebietsflächen zu rechnen. Ruhe- und Fortpflanzungsstätten können durch die Planung nicht betroffen sein,
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Wälder, Obstwiesen, Parks, Gärten	Lichte Wälder mit großem Angebot an Höhlen, Jagd in strukturreichem Halboffenland, Quartiere in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nein	Aufgrund der relativen Strukturarmut innerhalb des Plangebiets ist nicht von einer besonderen Relevanz für die Art auszugehen.
<i>Anthus pratensis</i> , Wiesenpieper	Offenland aller Art, teils Randstreifen von Äckern, Moore	Bindung an strukturreiches Offenland. Benötigt werden Wiesen und Weiden mit extensiver Bewirtschaftung am Ende des Sommers, „Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand.“ <sup>1</sup> Die Verbreitung in Rheinland-Pfalz beschränkt sich mit wenigen Ausnahmen auf höhere Mittelgebirgsbereiche. <sup>2</sup>	nicht erheblich	Das Plangebiet befindet sich im Anschluss an ein Siedlungsgebiet, sodass von regelmäßigen Störungen auszugehen ist. Die im Winter vorhandene Feuchtigkeit des Plangebiets scheint über weite Teile der Wachstumsperiode nicht vorhanden zu sein. Der Abstand zum nächsten größeren vertikalen Element (Zaun, Hecke, Bäume) beträgt im gesamten Plangebiet maximal 50 m. Aus diesen Gründen ist eine Brut im Plangebiet sehr unwahrscheinlich.

<sup>1</sup> <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname = Anthus + pratensis>

<sup>2</sup> <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a = s&b = a&c = vsg&pk = V036>



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Bubo bubo</i> , Uhu	Wälder, Felsen, (Halb-) Offenland	Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim Nahrungserwerb eine große Bandbreite.	nein	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate, große Siedlungsnähe.
<i>Circus cyaeus</i> , Kornweihe	Gewässernahes Offenland	Brut findet in verschiedenen Biotopen des Offenlandes statt, sowohl in trockenen als auch feuchten Bereichen. Die Jagd findet im Offenland statt.	nicht erheblich	Aufgrund der Vorbelastung durch menschliche Präsenz im Plangebiet ist eine Brut auszuschließen. Da dies auch für die gesamte weitere Umgebung gilt, ist auch nicht von einer besonderen Eignung als Kernlebensraum zur Jagd auszugehen.
<i>Coturnix coturnix</i> , Wachtel	Gehölzarme Kulturlandschaften	Benötigt wird gehölzarmes Offenland mit hoher Krautschicht sowie Bereiche mit niedrigem Wuchs zur Nahrungsaufnahme.	nicht erheblich	Das Plangebiet befindet sich im Anschluss an ein Siedlungsgebiet, sodass von regelmäßigen Störungen auszugehen ist. Die im Winter vorhandene Feuchtigkeit des Plangebiets scheint über weite Teile der Wachstumsperiode nicht vorhanden zu sein. Der Abstand zum nächsten größeren vertikalen Element (Zaun, Hecke, Bäume) beträgt im gesamten Plangebiet maximal 50 m. Aus diesen Gründen ist eine Brut im Plangebiet sehr unwahrscheinlich.
<i>Grus grus</i> , Kranich	Feuchtgebiete, Gewässer, Wiesen	Feuchtgebiete als Brutgebiete, trockene Bereiche nur außerhalb der Brutzeit.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate überwiegend geringer Eignung.
<i>Lanius collurio</i> , Neuntöter	Offen- und Halboffenland	Benötigt werden dornige Gebüschbestände zur Brut und strukturreiches Halboffenland zur Nahrungssuche.	nicht erheblich	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Brutmöglichkeiten, eine mögliche Eignung zur Jagd besteht, aufgrund der geringen betroffenen Fläche ist jedoch nicht von erheblichen Auswirkungen auszugehen.
<i>Milvus migrans</i> , Schwarzmilan	(Halb-) Offenland, gewässer-	Häufig nahe Gewässern, Brut auf einzelnen große-	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
	nahes Grünland, Gewässer	ren, störungsarmen Feldgehölzen.		geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Milvus milvus</i> , Rotmilan	Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland	Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Motacilla flava</i> , Wiesenschafstelze	Offenland	Besiedelt werden neben Feuchtgebieten auch extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen auf nassem und wechselfeuchtem Untergrund, aber auch kleinparzellierte Ackerbaugelände.	nicht erheblich	Das Plangebiet befindet sich im Anschluss an ein Siedlungsgebiet, sodass von regelmäßigen Störungen auszugehen ist. Die im Winter vorhandene Feuchtigkeit des Plangebiets scheint über weite Teile der Wachstumsperiode nicht vorhanden zu sein. Der Abstand zum nächsten größeren vertikalen Element (Zaun, Hecke, Bäume) beträgt im gesamten Plangebiet maximal 50 m. Aus diesen Gründen ist eine Brut im Plangebiet sehr unwahrscheinlich.
<i>Saxicola rubetra</i> , Braunkehlchen	Offenland, Halboffenland	Benötigt strukturreiches, extensiv bewirtschaftetes (Halb)Offenland mit hoher Bodenfeuchte für Brut und Nahrungssuche. <i>„In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf die Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind.“<sup>3</sup></i>	nicht erheblich	Das Plangebiet befindet sich im Anschluss an ein Siedlungsgebiet, sodass von regelmäßigen Störungen auszugehen ist. Die im Winter vorhandene Feuchtigkeit des Plangebiets scheint über weite Teile der Wachstumsperiode nicht vorhanden zu sein. Der Abstand zum nächsten größeren vertikalen Element (Zaun, Hecke, Bäume) beträgt im gesamten Plangebiet maximal 50 m. Aus diesen Gründen ist eine Brut im Plangebiet sehr unwahrscheinlich.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halboffenland, Gebäude,	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland,	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nah-

<sup>3</sup> <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V004>



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
		primär auf Grünland.		runghabitate.
<i>Vanellus cristatus</i> , Kiebitz	(Feuchtes) Offenland, Ackerland	Bevorzugt Feuchtgrünland, aber auch vermehrt auf Ackerflächen vorkommend, hier bevorzugt extensivere Bewirtschaftung. Brut erfolgt in einer Bodenmulde.	nein	Das Plangebiet befindet sich im Anschluss an ein Siedlungsgebiet, sodass von regelmäßigen Störungen auszugehen ist. Die im Winter vorhandene Feuchtigkeit des Plangebiets scheint über weite Teile der Wachstumsperiode nicht vorhanden zu sein. Der Abstand zum nächsten größeren vertikalen Element (Zaun, Hecke, Bäume) beträgt im gesamten Plangebiet maximal 50 m. Aus diesen Gründen ist eine Brut im Plangebiet sehr unwahrscheinlich.



## 5. Abschließende Beurteilung

Das Plangebiet wird vollständig von einer relativ artenarmen, dichten Wiese eingenommen. Im Winter kommt es nach anhaltend nasser Witterung zu einem Ausfluss von Wasser aus dem Gebiet in angrenzende Wegegräben, sodass zumindest im Frühjahr von einer relativ hohen, im Laufe des Jahres jedoch abnehmender Bodenfeuchte zu rechnen ist. Der Bereich weist damit eine Eignung als Nahrungshabitat für verschiedene Bodenbrüter wie Wachtel, Wiesenschafstelze, Braunkehlchen und Kiebitz auf. Das Plangebiet ist auf 3 Seiten von Wohngebäuden und den zugehörigen Hausgärten umgeben, sodass maximal 50 m Abstand zum nächsten Grundstück im Plangebiet bestehen. Durch diese große Nähe ist nicht mit einer Brut, welche auch durch freilaufende Haustiere einer erheblichen Prädationsgefahr ausgesetzt wäre, zu rechnen. Durch die Planung werden Wiesenflächen entfallen, welche für verschiedene Tierarten ein potenzielles Nahrungshabitat darstellen. Da es sich um einen relativ artenarmen, durch die Siedlungsnähe vorbelasteten, kleinflächigen Bereich handelt, ist dabei nicht mit erheblichen Auswirkungen auf besonders geschützte Arten zu rechnen. Kulturfolgende Arten würden weiterhin Nahrung in den entstehenden Hausgärten finden können.

Da im Plangebiet keine Gehölze vorkommen und Bodenbruten nicht zu erwarten sind, ergeben sich keine artenschutzrechtlich relevanten Auflagen bezüglich baulicher Ausführung oder notwendiger Ausgleichsmaßnahmen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH  
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad  
B. Eng. Landschaftsarchitektur  
Boppard-Buchholz, September 2020